

Bördeland-Kurier

**Amtsblatt
der Gemeinde Bördeland
mit den Ortsteilen**

**Biere Eggersdorf Eickendorf
Großmühligen Kleinmühligen Welsleben Zens**

Jahrgang 2020

Nr. 05

03.07.2020

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: www.gem-boerdeland.de herunterzuladen und einzusehen.

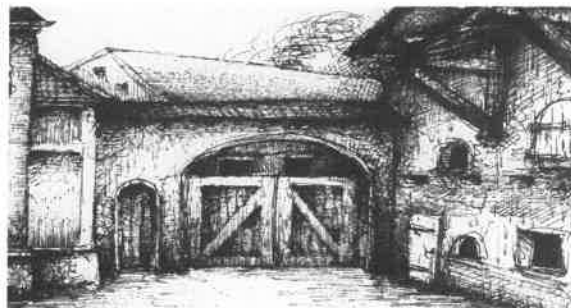
Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

**OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3
OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6
OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1
OT Großmühligen, Lebensmittelmarkt M. Padberg, Am Anger 10
OT Kleinmühligen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11
OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31
OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Bördestraße 7**

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Inhaltsverzeichnis

- Seite 3 –4 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Erweiterung und Änderung des B-Planes Nr. 06 Wohngebiet „Am Bahnhof“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Seite 5 Öffnung von Sportstätten und Sporthallen, Erweiterung des Sportbetriebes
- Seite 6 Erweiterte Öffnungszeiten der Gemeinde Bördeland



Anschriften, Öffnungs - und Sprechzeiten, Telefonnummern

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
☎ 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
e-mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
Internetanschrift: www.gem-boerdeland.de

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
oder nach Vereinbarung!

Öffnungszeiten der Meldestelle/ Standesamt/ Gewerbeamt

Die 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17.30 Uhr
Do 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
(Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann eine Bearbeitung
nur mit Terminvereinbarung gewährleistet werden. Es wird
um Beachtung gebeten !)

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von
15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

*Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der
Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de
- Rubrik Bürgerservice erhältlich.*

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 16.00 - 18.00 Uhr
Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3

OT Eggersdorf

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.30 - 18.30 Uhr
Bürgerhaus, Kirchstraße 4

OT Eickendorf

Montag
17.00 - 18.30 Uhr
Traditionshof, Bäckerstraße 3

OT Großmühlingen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.00 - 19.00 Uhr
in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühlingen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.30 - 19.30 Uhr
Bürgermeisterbüro Große Graue 13

OT Welsleben

jeden 1. Dienstag im Monat
Von 18:30 - 19:30 Uhr
Gemeinde Welsleben, Krumme Straße 31

OT Zens

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191
Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)	
- Bereich Kundenservice	0800 0796 796
- Bereich Technik	039291/78872 o. 73
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244
Störung/Straßenbeleuchtung Avacon AG	08000282266
Bereitschaftsdienste:	
- Gemeinde Bördeland	0162/1005292
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800 0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung - Notruf	0800 4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	08001110111 08001110222
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	0391/5461255

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welseleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

Die im Bördeland-Kurier Nr. 04 vom 26.06.2020 auf Seite 9 veröffentlichte Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes eines B-Planes Nr. 06 „Am Bahnhof“ OT Eggersdorf ist fehlerhaft und wird damit für gegenstandslos erklärt.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Erweiterung und Änderung des B-Planes Nr. 06 Wohngebiet „Am Bahnhof“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 18.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Erweiterung und Änderung des B-Planes Nr. 06 „Am Bahnhof“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland einschließlich der Begründung und Umweltbericht mit den Festsetzungen der grünordnerischen Maßnahmen liegt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

vom 13.07.2020 bis zum 14.08.2020

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in 39221 Biere, Magdeburger Straße 3, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der aufgeführten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben.

Dienstzeiten:

Mo	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr	von 07:00 bis 12:15 Uhr

Der Übersichtsplan zeigt die Lage des B-Planes im OT Eggersdorf



Zum Entwurf des Bebauungsplans liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Entwurf des Umweltberichts mit den grünordnerischen Festsetzungen als Bestandteil der Begründung

Aussage des Umweltberichts:

Die Umwandlung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Ackerland) in Grünland wertet die ehemalige Ackerfläche aus Umweltgesichtspunkten auf. Die geplanten grünordnerischen Maßnahmen von Strauchbepflanzungen über die Aniegung eines naturnahen Teiches bis zur gärtnerischen Nutzung führen zu einer erheblichen Verbesserung des Naturhaushaltes im Bereich des neu ausgewiesenen Grünlandes.

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der oben genannten Dienstzeiten zur Niederschrift im Bauamt abgeben. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: lude@gem-boerdeland.de unter Benennung des Betreffs: Erweiterung und Änderung des B-Planes Nr. 06 „Am Bahnhof“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Biere, den 02.07.2020

Bernd Nimmich
Bürgermeister

- Siegel -

Öffnung von Sportstätten und Sporthallen, Erweiterung des Sportbetriebes

Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen Sportanlagen der Gemeinde Bördeland (Sportplätzen und Sporthallen) kann gemäß der Siebten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30.06.2020 unter Einhaltung der nachfolgenden Voraussetzungen wieder aufgenommen (Kontaktsportarten) und erweitert werden:

1. Vom Sportbetrieb sind alle Personen **auszuschließen**, die Symptome einer Erkältung oder einer COVID-19 Erkrankung aufweisen, sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufhielten oder Kontakt zu COVID-19 Erkrankten hatten.
2. Die Ausübung des Sportes von **nichtkontaktfreien** Sportarten ist auf maximal 50 Sporttreibende begrenzt.
3. Ein **Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen** ist durchgängig sichergestellt, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht.
4. Genutzte Sportgeräte müssen vor erneuter Benutzung **desinfiziert** werden.
5. Trainingseinheiten in den Sporthallen erfolgen ausschließlich individuell in kleinen **Gruppen mit höchstens 20 Personen**.
(In der Sporthalle Eggersdorf dürfen auf beiden Hallenseiten, **mit heruntergelassenem Vorhang**, jeweils 20 Personen trainieren.)
6. Die Durchführung von Wettkämpfen mit oder ohne Zuschauer erfordert ein Hygienekonzept des jeweiligen Veranstalters.
7. **Hygienevorschriften** sind einzuhalten.
8. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren, Abstandsregeln sind einzuhalten.
9. **Zutrittsregelungen** werden durch den Vereinsvorsitzenden festgelegt und umgesetzt.
10. Teilnehmer am Training sind in einer **Teilnehmerliste** zu erfassen. Darin sind Vor- und Zuname, Anschrift und Telefonnummer der Sportler und Trainer anzugeben.
11. **Die Trainingszeiten sind der Gemeinde Bördeland vor Aufnahme des Trainingsbetriebes schriftlich mitzuteilen!**
12. Nach Beendigung des Trainings ist die Sportanlage zu verlassen.
13. Alle Räume auf den Sportplätzen und in den Sporthallen sind bei jeder Witterungslage **regelmäßig** zu belüften.

Die Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände sind einzuhalten und umzusetzen.

Der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen der Hände muss zu jeder Zeit während des Trainingsbetriebes gewährleistet sein.

Die Vereinsvorsitzenden bzw. die Trainer oder Trainingsleiter sind Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der getroffenen Maßnahmen.

Bernd Nimmich
Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung Bördeland ist ab Dienstag, den 02.06.2020 mit erweiterten Öffnungszeiten geöffnet:

montags	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bei Besuchen in der Verwaltung sind die Abstandsregeln einzuhalten und es ist ein Mundschutz zu tragen.

Gemäß der 7. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus vom 30.06.2020 des Landes Sachsen-Anhalt bleiben folgende Entscheidungen bestehen:

- **Schließung der kommunalen Räume zur privaten Nutzung**
- **Schließung des Jugendclubs**
- **Im Bestattungswesen und bei Eheschließungen sind die Hygieneregeln nach § 1 der 7. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt einzuhalten.**

Alle oben genannten Einschränkungen gelten weiter und **bis auf Widerruf**.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Nimmich
Bürgermeister